



Schweizer Bischofskonferenz (SBK) – Kommission für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Conférence des évêques suisses (CES) – Commission pour la communication et les relations publiques
Conferenza dei vescovi svizzeri (CVS) – Commissione per la comunicazione e le relazioni pubbliche
Conferenza dils uestgs svizzers (CUS) – Cumissiun per la comunicaziun e las relaziuns publicas

Reglement Katholischer Medienpreis

Die Kommission für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit verleiht im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) einen „Katholischen Medienpreis“. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Der Preis soll das Interesse der katholischen Kirche für die sozialen Kommunikationsmittel unterstreichen und ihre Unterstützung von Initiativen zum Ausdruck bringen, die einen Beitrag im Sinne der Hoffnung des Evangeliums zur öffentlichen Meinung leisten. Zur Schaffung eines solchen Preises ermutigt die Pastoralinstruktion „Aetatis Novae“ (Nr. 31, c).
2. Der Preis kann Personen oder Institutionen verliehen werden, professionellen oder nichtprofessionellen Medienschaffenden, für eine einmalige oder langfristige Initiative, die der Bestimmung des Preises entspricht.
3. Vorschläge von Kandidaturen für den Preis werden von den Mitgliedern der Kommission, von der SBK und von der Öffentlichkeit gemacht.
4. Die Öffentlichkeit wird jedes Jahr in den offiziellen Organen der katholischen Kirche sowie in weiteren, von der Medienkommission ausgewählten Publikationen eingeladen, Kandidaturen vorzuschlagen. Es wird eine Frist für das Einreichen von Kandidaturen festgesetzt.
5. Berücksichtigt wird grundsätzlich der Zeitraum von Ostern des Vorjahres bis zu Ostern des Jahres der Preisverleihung.
6. Die Kandidaturen werden von einer Jury beurteilt, die von der Kommission für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit bestimmt wird. Die Jury beachtet mit grossem Interesse ebenfalls die Kandidaturen ausserhalb der katholischen Medienwelt. Die Jury entscheidet nach Konsultation mit dem Ressortverantwortlichen der SBK für die Medien sowie der übrigen Mitglieder der Kommission für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in eigener Verantwortung und Kompetenz über die Preisverleihung.
7. Die Jury kann darauf verzichten, den Preis zu verleihen. Sie kann ihn auch aufteilen. In diesem Fall bemüht sich die Jury, den Preis Persönlichkeiten verschiedener Sprachregionen zuzuerkennen.
8. Der Preis wird öffentlich übergeben.
9. Der Preis ist mit rund 1% des Bruttoertrags der Medienkollekte dotiert (ca. CHF 3'000.--).
10. Weitere Auskünfte sind erhältlich/Kandidaturen sind einzureichen bei:

Schweizer Bischofskonferenz
Kommission für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Sekretariat
Postfach 278
CH-1701 Freiburg
berger-lobato@bischoefe.ch